

Stand: 22.12.2020

Anhörung
zu den
Entwürfen
der Bewirtschaftungspläne,
der Maßnahmenprogramme
und
den Umweltberichten zur SUP
in den
FGE Eider und FGE Schlei/Trave
für den
dritten Bewirtschaftungszeitraum
vom 22.12.2021 – 21.12.2027

Anhörung der Öffentlichkeit zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sowie der Umweltberichte zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die Flussgebietseinheiten (FGE) Eider und FGE Schlei/Trave

Einleitung

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)¹ für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele. In den FGE Eider und FGE Schlei/Trave werden die Fließgewässer, die Seen, das Grundwasser und die Gewässer an der Küste als ein zusammenhängendes System betrachtet, das geschützt werden muss. Dabei werden auch die Ziele der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) berücksichtigt. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg. In den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave arbeitet daher das Bundesland Schleswig-Holstein mit dem Königreich Dänemark zusammen.

Das maßgebliche Ziel der Richtlinie, alle Gewässer in Europa bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen, konnte für die meisten Gewässer bisher nicht erreicht werden. Für die Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave wurden für die Erreichung der Ziele der WRRL 2009 jeweils ein Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm aufgestellt und 2015 bereits einmal aktualisiert. Nach weiteren sechs Jahren sind die Bewirtschaftungspläne nun ein zweites Mal zu aktualisieren. Wir haben zu prüfen, ob die Maßnahmen, die wir in den FGE Eider und FGE Schlei/Trave geplant und durchgeführt haben, ausreichen, die Ziele der WRRL zu erreichen. Und wir haben in den Plänen darzustellen, was noch zu tun ist, die Ziele der WRRL zu erfüllen. Dies bedeutet, alle Maßnahmen aufzunehmen, die notwendig sind, den guten Zustand bis 2027 zu erreichen und auch zu erläutern, warum manche Maßnahmen in ihrer Umsetzung mehr Zeit benötigen.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei den Aufstellungen der ersten beiden Bewirtschaftungspläne die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch zur Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums, der am 22.12. 2021 beginnt, laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Mit dem vorliegenden Dokument werden jeweils für die FGE Eider und für die FGE Schlei/Trave der Entwurf des Bewirtschaftungsplans gemäß § 83 WHG, der Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß § 82 WHG sowie der Umweltbericht zur SUP für das Maßnahmenprogramm gemäß § 35 UVPG vorgelegt. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

- INHALTSVERZEICHNIS -

1	WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?	4
2	WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?	7
3	WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?	8
4	AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME?	8
5	BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?.....	8
6	WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?.....	9

1 WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?

Wesentliches Ziel der WRRL ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Das Land Schleswig-Holstein hat jeweils für die FGE Eider und die FGE Schlei/Trave dafür im Dezember 2009 einen mit Dänemark abgestimmten Bewirtschaftungsplan veröffentlicht und diesen 2015 aktualisiert. Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden bis Ende 2021 die Bewirtschaftungspläne sowie die Maßnahmenprogramme erstellt. Zudem sind die Entwürfe der Maßnahmenprogramme gemäß UVPG einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen.

Wir haben bereits im ersten Bewirtschaftungsplan (BP) festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer in der FGE Eider und in der FGE Schlei/Trave noch nicht bis 2015 erreicht werden können. Die Maßnahmenprogramme (MNP) waren daher für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 zu prüfen, fortzuschreiben und anzupassen. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen im zweiten Bewirtschaftungszeitraum zeigt, dass wir auch 2021 die Ziele der WRRL in vielen Gewässern noch nicht erreichen werden. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sind daher weitere Anstrengungen notwendig; die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind erneut zu aktualisieren und auch in Bezug auf die wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung² fortzuschreiben.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit sind verbindliche Bestandteile der WRRL. Wie im ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraum ist auch für den dritten Bewirtschaftungszeitraum ein dreistufiges Anhörungsverfahren (s. Abbildung 1) vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.



Abbildung 1: Anhörungsphasen

Vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** hatten Sie bereits die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** der Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave für den dritten Bewirtschaftungszeitraum Stellung zu nehmen.

Bis Ende 2019 wurden die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (WWBF) überprüft und aktualisiert. Vom **22.12.2019 bis 22.06.2020** konnten Sie sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** in den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave äußern.

Am 22.12.2020 haben wir für die FGE Eider und FGE Schlei/Trave jeweils die Entwürfe **des Bewirtschaftungsplans** und des **Maßnahmenprogramms** sowie den SUP-Umweltbericht für

² Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen gem. Art. 14 (1) b) WRRL bzw. wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung gem. § 83 (4) WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist

den dritten Bewirtschaftungszeitraum der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie haben nun vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Einzelheiten dazu finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln. Die aktualisierten Bewirtschaftungspläne geben Auskunft über die Entwicklung des Zustands der Gewässer der FGE Eider und FGE Schlei/Trave. Sie erläutern auch die Ziele, deren Erreichen ein strategisches Vorgehen auf der nationalen Ebene erfordert, und stellen die Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung dar. Darüber hinaus werden alle zum Erreichen des guten Zustands erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst.

Einzelheiten zum dreistufigen Anhörsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können Sie der Tabelle 1 entnehmen:

Tabelle 1: Terminübersicht der Anhörsverfahren

Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum	
22.12.2018	Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörung
22.06.2019	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
Wichtige Fragen der Wasserbewirtschaftung	
22.12.2019	Veröffentlichung des Entwurfs der wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung und Beginn der Anhörung
22.06.2020	Ende der Anhörung zu den wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zu den wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung
Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den 3. Bewirtschaftungszeitraum	
22.12.2020	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für den 3. Bewirtschaftungszeitraum und Beginn der Anhörung*
22.06.2021	Ende der Anhörung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für den 3. Bewirtschaftungszeitraum
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise im Bewirtschaftungsplan für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

Örtlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzungen der Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave sind in der folgenden Karte „Flussgebietseinheiten nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein“ dargestellt. Teile der Flussgebietseinheit Schlei/Trave (Einzugsgebiet der Stepenitz, s. Karte) liegen in Mecklenburg-Vorpommern.

*Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans.



Zuständige Behörden

Für die Aufstellung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte zur SUP für die Flussgebietseinheiten (FGE) Eider und FGE Schlei/Trave ist die nach Artikel 3 Absatz 2 Wasserrahmenrichtlinie bestimmte zuständige Behörde, gemäß § 1 WaKüVO das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, verantwortlich.

Für die Aufstellung der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes zur SUP in den Teilen der Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave, die in Mecklenburg-Vorpommern liegen (Stepenitz), ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

Datenschutz

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entnehmen. Die Information finden Sie auf der Homepage des MELUND: www.melund.schleswig-holstein.de und auf der Homepage www.lung.mv-regierung.de/dateien/datenschutz_lung.pdf.

2 WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts zur SUP für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027 **für die FGE Eider** liegen diesem Dokument als **Anlagen 1 - 3** bei.

Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichts zur SUP für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027 **für die FGE Schlei/Trave** liegen diesem Dokument als **Anlagen 4 - 6** bei.

Die **Auslegung** dieses Dokuments mit den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte zur SUP erfolgt durch die oberste Wasserbehörde im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Flussgebietsbehörde. Sie finden die Dokumente im

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

und im Internet auf der Homepage www.wrrl.schleswig-holstein.de

Die Veröffentlichung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Die Unterlagen sind einsehbar [auf der Homepage](#):

http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm.

Darüber hinaus können die Berichtsentwürfe nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 03843/777320) im:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

eingesehen werden.

Teile der Flussgebietseinheit Eider (das Einzugsgebiet der Wiedau) und Teile der Flussgebietseinheit Schlei/Trave (das Einzugsgebiet der Krusau) liegen im südlichen Dänemark. Im Januar 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Dänemark eine Vereinbarung gem. Art. 3 (2) WRRL (§ 7 Abs. 3 WHG) getroffen, in der die Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Einzugsgebiete der Wiedau (Vidaa) und der Krusau (Krusaa) unter den beiden Mitgliedstaaten geregelt wurde. Wegen des geringen Flächenanteils der Wiedau (~ 270 km²) und der Krusau (5,3 km²) auf deutschem Gebiet wurde darauf verzichtet, eine spezielle internationale Kommission für die Koordinierung von internationalen Bewirtschaftungsplänen einzurichten.

Es werden vielmehr die langjährig bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland genutzt. Für Fragen zum Einzugsgebiet der Wiedau oder der Krusau im dänischen Teil wenden Sie sich bitte an das dänische Umweltministerium.

Ministry of Environment and Food of Denmark
Slotsholmsgade 12
DK - 1216 Copenhagen K
Email: mfvm@mfvm.dk

3 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihres Unternehmens/Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

4 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME?

Sie haben die Möglichkeit, zu den Dokumenten der Anlagen 1 - 6 Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail an das:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
wrrl@melund.landsh.de

richten. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

Sie können auch bei der o.g. Institution in Schleswig-Holstein die Anhörungsunterlagen einsehen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift bringen.

Stellungnahmen zu den Anlagen 4 - 6 für die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Teile der Flussgebietseinheit sind darüber hinaus per Post oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03843/777320) zur Niederschrift möglich beim:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
oder per E-Mail unter:
wrrl@lung.mv-regierung.de.

Für den dänischen Anteil in den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave führt Dänemark die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb seines Staatsgebietes durch.

5 BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

Die WRRL sowie das WHG geben Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten für die Bewirtschaftungspläne vor. Damit sind die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne vom 22.12.2020-22.06.2021 zur Stellungnahme bereitzustellen. Für die Umweltberichte und die Maßnahmenprogramme bestimmt das UVPG eine Auslegungsfrist von mindestens einem Monat. Für die FGE Eider und FGE Schlei/Trave ist für Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte zur SUP der Zeitraum vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben. Die Äußerungsfrist gemäß § 42 Absatz 3 UVPG endet am 22.06.2021. Die Auslegungsfrist gemäß § 42 Absatz 2 UVPG endet am 22.05.2021. Mit Ablauf

der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6 WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?

Nach Ende der Äußerungsfrist am 22.06.2021 werden die Stellungnahmen ausgewertet. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage www.wrrl.schleswig-holstein.de sowie auf der Homepage www.wrrl-mv.de.

Anlagen:

FGE Eider:

- Anlage 1:** Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die FGE Eider für den 3. Bewirtschaftungszeitraum
- Anlage 2:** Entwurf des Maßnahmenprogramms für die FGE Eider für den 3. Bewirtschaftungszeitraum
- Anlage 3:** Umweltbericht gemäß § 35 UVPG zum Maßnahmenprogramm für die FGE Eider für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

FGE Schlei/Trave:

- Anlage 4:** Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die FGE Schlei/Trave für den 3. Bewirtschaftungszeitraum
- Anlage 5:** Entwurf des Maßnahmenprogramms für die FGE Schlei/Trave für den 3. Bewirtschaftungszeitraum
- Anlage 6:** Umweltbericht gemäß § 35 UVPG zum Maßnahmenprogramm für die FGE Schlei/Trave für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

